

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 06-10-2017

Ersetzt: 20-05-2016 Version: 02.03/DEU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGAF 3E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Schmiermittel. Schmierfett

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: SKF MAINTENANCE PRODUCTS

Postbus 1008

NL-3430 BA Nieuwegein

Niederlande

Tel.: +31 30 6307200

E-Mail: sebastien.david@skf.com

WWW: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung (Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008):

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen

und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen:

Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden. Kann leichte Reizungen

von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen

und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Ergänzende Informationen: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungs -nummer	CAS/ EG-Nr.	Stoff	CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	w/w% Hinw.
		Calciumdihydroxid	Eye Dam. 1;H318 Skin Irrit. 2;H315 STOT SE	30- <50 .
	215-137-3		3;H335	
01-211948707	8042-47-5-T	Weisses Mineralöl (Erdöl)	Asp. Tox. 1;H304	20 - <30 4
8-27-	232-455-8			
	64742-52-5-	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Asp. Tox. 1;H304	1 - <10 4
	D	behandelte schwere naphthenhaltige		
	265-155-0			

1/7 LGAF 3E

64742-65-0-I Destillate (Erdöl),

Asp. Tox. 1;H304

1 - < 10 4

265-169-7 Lösungsmittel-entwachste schwere

paraffinhaltige

۳۵۰

4) H304 ist auf Grund der hohen Viskosität des Produkts nicht relevant.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Sonstige Informationen: Ein Buchstabe hinter der CAS-Nummer verweist auf individuelle Datensätze.

Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei

Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Haut: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem

Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augen: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden

Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel. Noch nicht entzündete

Bestände mit Wasser oder Wassernebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende

gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht

einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige

Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Handschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille

Personal:

tragen. Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteter Stoff mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschüttetem Stoff mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

2 / 7 LGAF 3E

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt

werden: Starke Oxidationsmittel.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am

Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Calciumdihydroxid	1 mg/m3	Y, E, EU, 2(I)
Weisses Mineralöl (Erdöl)	5 mg/m3	Y, A, 4(II)

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006.

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2017.

Bemerkung: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. E: Einatembare Fraktion EU:

Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert

und Spitzenbegrenzung sind möglich.) 2(I): 15-Minuten-Mittelwert: 2: Spitzenbegrenz.

Überschreitungsfaktor 2, (I): Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. A: Alveolengängige Fraktion 4(II): 15-Minuten-Mittelwert: 4:

Spitzenbegrenz. Überschreitungsfaktor 4, (II): Resortiv wirksame Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand

von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

DNEL-Werte: 1305-62-0-A:

Arbeitnehmer:

Inhalativ DNEL (Akute/Kurzzeit-Exposition - lokale Wirkungen), 4 mg/m³ Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - lokale Wirkungen), 1 mg/m³

Die allgemeine Öffentlichkeit:

Inhalativ DNEL (Akute/Kurzzeit-Exposition - lokale Wirkungen), 4 mg/m³ Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - lokale Wirkungen), 1 mg/m³

PNEC-Werte 1305-62-0-A:

> PNEC Wasser (Frischwasser) 0,49 mg/l PNEC Wasser (Meerwasser) 0,32 mg/l

PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung) 0,49 mg/l PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage) 3 mg/l.

PNEC Boden 1080 mg/kg

64742-52-5-D:

PNEC oral (Lebensmittel) 9,33 mg/kg food

64742-65-0-I:

PNEC oral (Lebensmittel) 9,33 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Steuerungseinrichtungen:

Persönliche Schutzausrüstung,

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung,

Schutz der Haut:

Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung,

Atemschutz:

Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: A P. Atemschutz gemäß einer der

folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

3/7 LGAF 3F ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Keine Daten

Zustand: Paste Farbe: Weiß

Geruch:
Geruchsschwelle:
PH (Lösung zum Gebrauch):
FH (Konzentrat):
FH (Keine Daten)
FH (Keine Daten)
FH (Keine Daten)

Flammpunkt: 160 °C (geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten Obere/untere Keine Daten

Entzündbarkeitsgrenzen:

Siedebeginn und Siedebereich:

Obere/untere Explosionsgrenzen:
Dampfdruck:
Complete Relative Dichte:
Coslichkeit:
Keine Daten Keine Daten Keine Daten 1,1
Keine Daten 1,1
Keine Daten

Löslichkeit: Keine Daten Verteilungskoeffizient Keine Daten

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten
Zersetzungstemperatur: Keine Daten
Viskosität: Keine Daten
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral: Verschlucken von größeren Mengen kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht

klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien

nicht erfüllt zu sein.

1305-62-0-A: Ratte: LD50 = >2000 mg/kg (OECD 425)

8042-47-5-T: Ratte: LD50 = >5000 mg/kg

64742-52-5-D: Ratte: LD50 = >5000 mg/kg (OECD 401) 64742-65-0-I: Ratte: LD50 = >5000 mg/kg (OECD 401)

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

1305-62-0-A: Kaninchen: LD50 = >2500 mg/kg (OECD 402)

8042-47-5-T: Kaninchen: LD50 = >2000 mg/kg

64742-52-5-D: Kaninchen: LD50 = >5000 mg/kg (OECD 402) 64742-65-0-I: Kaninchen: LD50 = >5000 mg/kg (OECD 402)

4 / 7 LGAF 3E

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

8042-47-5-T: Ratte, Nebel, 4h: LC50 = >5 mg/l

64742-52-5-D: Ratte, Nebel, 4h: LC50 = >5,53 mg/l (OECD 403) 64742-65-0-l: Ratte, Nebel, 4h: LC50 = >5,53 mg/l (OECD 403)

Hautverätzung/-reizung: Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Laut Prüfungsergebnissen muss

das Produkt nicht klassifiziert werden.

1305-62-0-A: Kaninchen, , : Reizend (OECD 404) 8042-47-5-T: Kaninchen, , : Nicht reizend 64742-52-5-D: Kaninchen, , : Nicht reizend 64742-65-0-I: Kaninchen, , : Nicht reizend

Schwere

Kann Reizungen der Augen verursachen. Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht

Augenschädigung/Augenreizung: klassifiziert werden.

1305-62-0-A: Kaninchen, , : Ätzend: (OECD 405) 8042-47-5-T: Kaninchen, , : Nicht reizend 64742-52-5-D: Kaninchen, , : Nicht reizend

64742-65-0-I: Kaninchen, , : Nicht reizend: (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

8042-47-5-T: Meerschweinchen, , : Nicht sensibilisierend 64742-52-5-D: Meerschweinchen, , : Nicht sensibilisierend

64742-65-0-1: Meerschweinchen, , : Nicht sensibilisierend (OECD 406)

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

1305-62-0-A: Bakterie, , : Negativ (OECD 471) 8042-47-5-T: Maus, , : Negativ (OECD 474) 64742-52-5-D: Maus, , : Negativ (OECD 474) 64742-65-0-I: Maus, , : Negativ (OECD 474)

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

1305-62-0-A: Ratte, , 104w: Negativ 8042-47-5-T: Maus, , 24m: Negativ 64742-52-5-D: Maus, , 78w: Negativ

64742-65-0-I: Maus, , 78w: Negativ (OECD 451)

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

1305-62-0-A: Ratte, , : Negativ 8042-47-5-T: Ratte, , : Negativ

64742-52-5-D: Ratte, , : Negativ (OECD 421) 64742-65-0-I: Ratte, , : Negativ (OECD 414)

Einfache STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Die Inhaltsstoffe

sind chemisch gebunden, was bedeutet, dass sie im Körper nicht absorbiert werden können.

Wiederholte STOT-Expositionen: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

8042-47-5-T: Ratte, 1mg/l, 4w 64742-52-5-D: Ratte, >0,98mg/l, 28d 64742-65-0-I: Ratte, >980mg/m³, 4w

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Andere toxikologische

Eigenschaften:

Nicht bekannt.

5 / 7 LGAF 3E

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die

Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität: 1305-62-0-A:

Fische: Gasterosteus aculeatus: 96hLC50 = 457 mg/l Krustentiere: Daphnia magna: 48hEC50 = 49,1 mg/l

Algen: Pseudokirchneriella subcapitata: 72hEC50 = 184,57 mg/l

8042-47-5-T:

Fische: Oncorhynchus mykiss: 96hLC50 = >100 mg/l Krustentiere: Daphnia magna: 48hEC50 = >100 mg/l Algen: Pseudokirchneriella subcapitata: 72hNOEC = 100 mg/l

64742-52-5-D:

Fische: Pimephales promelas: 96hLL50 = >100 mg/l Krustentiere: Daphnia magna: 48hEL50 = >10000 mg/l Algen: Pseudokirchneriella subcapitata: 72hEL50 = >100 mg/l

64742-65-0-I:

Fische: Pimephales promelas: 96hLC50 = >100 mg/l Krustentiere: Daphnia magna: 48hEC50 = >10000 mg/l Algen: Pseudokirchneriella subcapitata: 72hEC50 = >100 mg/l

Chronische Toxizität:

1305-62-0-A:

Krustentiere: Artenname nicht angegeben: 14dNOEC = 32 mg/l

8042-47-5-T

Fische: Oncorhynchus mykiss: 28dNOEC = 1000 mg/l Krustentiere: Daphnia magna: 21dNOEC = 1000 mg/l

64742-52-5-D:

Krustentiere: Daphnia magna: 21dNOEC = 10 mg/l

64742-65-0-I:

Krustentiere: Daphnia magna: 21dNOEC = 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht für alle Stoffe verfügbar

8042-47-5-T: Nicht leicht biologisch abbaubar. 64742-52-5-D: Nicht leicht biologisch abbaubar. 64742-65-0-I: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Erdölerzeugnisse können eine Verunreinigung von Erdreich und Wasser verursachen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenden Sie sich an die örtlichen Behörden.

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 12 01 12*gebrauchte Wachse und Fette

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt:

6/7 LGAF 3E

AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen14.4. Verpackungsgruppe14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Nein.

Störvallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend

Bestandteile des Produkts in der

TRGS 905 aufgeführt

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden

Änderungen vorgenommen:

2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Erläuterung der Abkürzungen:

DNEL: Derived No Effect Level

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted No Effect Concentration STOT: Specific Target Organ Toxicity

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

Methode zur Klassifizierung: Prüfdaten Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

H-Sätze: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausbildung: Sonstige Informationen: Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt

auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen,

die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von

Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit

späteren Änderungen.

7/7 LGAF 3E